

\_\_\_\_\_  
(Vor- u. Zuname)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

Scheibbs, am \_\_\_\_\_

An die  
**Stadtgemeinde Scheibbs**  
Rathausplatz 1  
**3270 Scheibbs**

Betrifft: **Ansuchen um ökologische Neubauförderung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates!

Ich/ Wir ersuchen um Gewährung eines

**einmaligen Förderbetrages**

für unser Bauvorhaben \_\_\_\_\_

**auf dem Grundstück Parz. Nr. \_\_\_\_\_, KG \_\_\_\_\_,**

(Adresse wenn bekannt): \_\_\_\_\_, in Scheibbs, laut den Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Scheibbs über die ökologische Neubauförderung (A).

\_\_\_\_\_ **erreichte Punkte auf Basis „Richtlinien NÖ Wohnbauförderung“**

Unter Vorlage der beiliegenden Unterlagen (*Schreiben NÖ Landesregierung – Zusicherung und Auszahlung des Wohnbauförderungsdarlehens; Energieausweis, Blower-Door-Messprotokoll; Rechnungskopien der Heizung sowie Abnahmeprotokoll*) ersuche(n) ich / wir unter Berücksichtigung der Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Scheibbs vom 12. 12. 2013 (siehe umseitig) um Förderung und Überweisung auf folgende Bankverbindung:

**IBAN:** \_\_\_\_\_ **BIC:** \_\_\_\_\_.

Mit freundlichen Grüßen !

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Auszug aus den Förderungsrichtlinien:

### Ökologische Neubauförderung - A.3) ART und HÖHE der FÖRDERUNGEN

Die Neubauförderung wird nach ökologischen Kriterien ausgerichtet. Dabei wird ein direkter einmaliger Förderbetrag ausbezahlt.

#### A.3.1) einmaliger Förderungsbetrag

Es wird ein direkter einmaliger Förderungsbetrag gewährt, welcher nach erreichten Punkten bei der NÖ – Förderung für Wohnbau (Neubau) oder Wohnbausanierung entsprechend der nachfolgend angeführten Tabellen ermittelt wird:

##### A.3.1.a) Förderungshöhen Eigenheim und Reihenhaus (Neubau):

	Höhe der Förderung
erreichte Punkte auf Basis NÖ Wohnbauförderung > max. erreichbar 100 Punkte (Energieausweis + Nachhaltigkeit)	<u>direkte Einmalzahlung</u>
> 80 bis 90 Pkt.	€ 510,-
> 90 bis 100 Pkt.	€ 680,-

##### A.3.1.b) Förderungshöhen zusätzliche Wohneinheit (im Zuge Haussanierung, Zu- oder Umbau):

	Höhe der Förderung
erreichte Punkte auf Basis Förderung NÖ Wohnbausanierung (Energieausweis + Nachhaltigkeit)	<u>direkte Einmalzahlung</u>
> 90 bis 109 Pkt.	€ 400,-
> 110 Pkt.	€ 550,-

#### A.3.2)

„Solar- oder Photovoltaikanlagen“ werden auch gesondert neben der Förderungszusage für A.3.1a-oder A.3.1b unterstützt.

Die Ermittlung der Punkte auf Basis der NÖ Wohnbauförderung für A.3.1a oder A.3.1b wird in diesem Fall nicht beeinflusst.

##### Förderungshöhen:

	<u>Direktförderung</u>
<b>Einbau von Photovoltaikanlagen</b> eine eventuelle Aufstockung einer Anlage wird ebenso gefördert; <b>max. Förderungssumme („Deckelung“) € 500,-</b>	€ 100,- je kWp (max. € 500,-)
<b>Einbau von Solaranlagen für Warmwasser- und Heizungsunterstützung</b> mit einer Kollektorfläche von 4 bis 15 m <sup>2</sup> bei „Standard- Flachkollektoren“ und mindestens 300 l Warmwasserspeicher	€ 200,-
<b>Einbau von Solaranlagen für Warmwasser- und Heizungsunterstützung</b> mit mind. 300-l-Warmwasserspeicher und mit einer Kollektorfläche von mind. 15 m <sup>2</sup> bei „Standard- Flachkollektoren“ oder mit einer Kollektorfläche von mind. 12 m <sup>2</sup> bei „Vakuumkollektoren“	€ 260,-